

SMAD, mit dem die Enteignungen beendet werden sollten, erklärte erstmals, daß das Volkseigentum unantastbar und unveräußerlich sei²⁶. Ferner ergingen Enteignungsgesetze hinsichtlich spezieller Kategorien von Vermögenswerten²⁷.

2. Auf politisch-gesellschaftlichem Gebiet wurde die Entwicklung entscheidend voran- 30
getrieben durch die Vereinigung von SPD und KPD zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED). Das Verlangen nach Vereinigung ging von der KPD aus, die sich inzwischen stark genug fühlte, mit der SPD fertig zu werden. Indessen zeigte sich erheblicher Widerstand in der SPD. Dieser wurde jedoch mit Hilfe der Besatzungsmacht gebrochen. Die Vereinigung fand auf einem gemeinsamen Parteitag beider Parteien am 21.4. 1946 statt.

Die SED war nicht als ausgesprochene marxistisch-leninistische Partei gegründet worden, um unschlüssigen Funktionären der SPD die Zustimmung zu erleichtern. Bald jedoch bemächtigten sich die Funktionäre der ehemaligen KPD des Apparates der neuen Partei und verdrängten die ehemaligen SPD-Funktionäre. Dabei fand die KPD tatkräftige Unterstützung bei der Besatzungsmacht. Die ehemaligen Sozialdemokraten verschwanden nach und nach aus den Vorständen. So konnte die SED im Winterhalbjahr 1948/1949 zu einer Partei neuen Typus, zu einer marxistisch-leninistischen Kampfpartei umgewandelt werden (Statut der SED, angenommen auf dem III. Parteitag vom 20.-24.7.1950). Damit war aus der bisher zwar in der Praxis dominierenden, aber doch noch formal gleichberechtigten Partei die Kraft geworden, die eine Vorherrschaft (Suprematie) über alle anderen gesellschaftlichen Kräfte errang.

Nach Gerhard Schüppler (Die allgemeingültigen Lehren der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution und ihre schöpferische Anwendung bei der Gestaltung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung in der DDR, S. 1023) waren Strategie und Taktik der KPD und der SED davon geprägt, daß die bürgerlich-demokratische Revolution unter den Bedingungen des Imperialismus zwei Etappen eines einheitlichen revolutionären Prozesses

26 ZVOB1. 1948, S. 140.

27 Bodenschätze und Bergwerke:

Sachsen: Gesetz über die Überführung von Bergwerken und Bodenschätzen in das Eigentum des Landes Sachsen vom 8. Mai 1947 (GVOB1. S. 202); Sachsen-Anhalt: Gesetz über die Enteignung der Bodenschätze vom 30. Mai 1947 (GBl. I S. 87); Brandenburg: Gesetz zur Überführung der Bodenschätze und Kohlenbergbaubetriebe in die Hand des Volkes vom 28. Juni 1947 (GVOB1. S. 15); Mecklenburg: Gesetz über die Enteignung von Bodenschätzen vom 28. Juni 1947 (RegBl. S. 143); Thüringen: Gesetz zur Überführung der Bodenschätze und der Bergbaubetriebe in die Hände des Volkes vom 30. Mai 1947 (RegBl. I S. 53).

Lichtspieltheater:

Sachsen: Gesetz zur Übernahme der Lichtspieltheater durch das Land Sachsen vom 10. Dezember 1948 (GVOB1. I S. 651); Sachsen-Anhalt: Gesetz betreffend Überführung der Lichtspieltheater in Gemeineigentum vom 4. Mai 1948 (GBl. I S. 73); Mecklenburg: Gesetz über die Übernahme einer Entschädigung für enteignete Lichtspieltheater-Unternehmer durch das Land Mecklenburg vom 18. September 1947 (RegBl. S. 249).

Energiewirtschaft:

Energiewirtschaftsverordnung vom 22. Juni 1949 (ZVOB1. I S. 472).

Apotheken:

Verordnung zur Neuregelung des Apothekenwesens vom 22. Juni 1949 (ZVOB1. I S. 487).